Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-042/2021 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	13.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Grundhafter Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg

- Ausbaubeschluss -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den grundhaften Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal gemäß der aktuell vorliegenden Genehmigungsplanung der PST GmbH aus Werder/Havel.

Grundlage für die Stärke des Unterbaus der Fahrbahnflächen im Kreuzungsbereich und der überfahrbaren Gehweg- bzw. Schleppkurvenflächen sind

- 1. Belastungsklasse Bk 1,8
- 2. Frostempfindlichkeitsklasse F3
- 3. Frosteinwirkungszone II
- 4. Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 >= 45 MPa

Ableitend daraus ergibt sich die Stärke des Gesamtaufbaus

für die Fahrbahnflächen im Kreuzungsausbau:
für die überfahrbaren Gehweg- und Schleppkurven:
65 cm

Der Gesamtaufbau der Fahrbahnkreuzungsflächen und der überfahrbaren Gehweg-/Schleppkurvenflächen erfolgt nach den Vorgaben der RStO-12.

1. Fahrbahn im Kreuzungsbereich:

Ausbaufläche der Kreuzung: ca. 600 m²

Fahrbahnanschlüsse: ca. 73 m² in die Fahrbahnachsen des Ernst-Walter-Weges, der

südlichen Gartenstraße und des Karl-Liebknecht-Platzes

Befestigung

der Kreuzungsfläche: Granitgroßpflaster, rechteckig 160x80 mm

Befestigung

der Fahrbahnanschlüsse: Granitkleinpflaster(anthrazit),90x90x110 mm

Neigung: Der Hochpunkt bildet die Kreuzungsmitte. Die Neigungen zu

den Fahrbahnrändern (Gossenbereiche) betragen zwischen 0,5 % und 2,62 %. Die Höhe der Gossenprofile bleiben auf Grund

des Regenwasserableitungssystems nahezu unverändert

Einfassung: Granitbord

Aufbau der Kreuzungsflächen: 16 cm Granitgroßpflaser, 160x80 mm

4 cm Pflasterbettung, Brechsand/Splitt-Gemisch

25 cm Schottertragschicht 20 cm Frostschutzschicht 65 cm Gesamtaufbau

Die Breiten der Fahrbahnanschlüsse in den Ernst-Walter-Weg, in die südliche Gartenstraße und zum Karl-Liebknecht-Platzes bleiben bestehen und werden durch den grundhaften Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal nicht verändert.

2. Überfahrbarer Gehweg bzw. Schleppkurve:

Ausbaufläche der überfahrbaren

Gehwege bzw. Schleppkurven: ca. 155 m²

Befestigung des überfahrbaren

Gehwegs bzw. Schleppkurve: Granit-Kleinpflaster,

gesägte Oberfläche 90x90x110 mm

Neigung: 2,5 % einseitiges Quergefälle in Richtung Fahrbahn (Gosse)

Einfassung: Granitbord

Aufbau der Kreuzungsflächen: 9 cm Granit-Kleinpflaster, 90x90x110 mm

4 cm Pflasterbettung, Brechsand/Splitt-Gemisch

25 cm Schottertragschicht 26 cm Frostschutzschicht 65 cm Gesamtaufbau

3. Gehweg:

Ausbaufläche des Gehweges: ca. 25 m²

Befestigung der Gehwegfläche: Gehwegplatten, Bischofsmützen, gesägte Oberfläche,

350x350x50 mm

Neigung: 2,5 % einseitiges Quergefälle in Richtung Fahrbahn (Gosse)

Einfassung: Granitbord

Aufbau d.

Kreuzungsflächen: 5cm Gehwegplatten, gesägte Oberfläche,

Bischofsmützen, 350x350x50 mm

2 cm Kalk-Mörtel-Bett

3 cm Bettungsmaterial, Brechsand/Splitt-Gemisch

20 cm Schottertragschicht 30 cm Gesamtaufbau

<u>Hinweis:</u> Die Fugen in den Flächen der 3-zeiligen Regenwasser-Gosse, des Sicherheitsstreifens aus Mosaikpflaster und der überfahrbaren Kurvenradien werden zum

Schutz gegen Durchkrautung vollständig mit "MABOS" fugentief verschlossen.

Der Trassenverlauf des Gehweges parallel zum Ernst-Walter-Weg zwischen der Kreuzung zur Gartenstraße und Breite Straßen wird in der Weise verändert, dass dieser auf beiden Seiten der des Ernst-Walter-Weges in Richtung der Fahrbahn verlegt wird.

Hintergründe der Verschiebung ergeben sich aus dem größeren Platzangebot zwischen beiden Baumalleen zur Fahrbahn-/Verkehrsfläche, als wie bisher angeordnet.

Diesem neuen Verlauf angepasst, werden auch die Straßenbeleuchtungsmasten in Richtung Fahrbahn versetzt, wobei die Straßenbeleuchtung mit einer neuen LED-Ausleuchtung versehen wird.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der notwendigen überfahrbaren Kurvenradien an der Kreuzung ist es erforderlich, die beiden auf der östlichen Seite zueinander versetzten Bäume zu fällen und an geeigneter Stelle durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.

Sachverhalt/ Begründung:

1. Allgemeine Betrachtungen:

Der Kreuzungsbereich Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg das als Hauptzufahrtsweg innerhalb des Ortsteiles und trägt in diesem Zusammenhang eine wichtige Erschließungs- und Verbindungsfunktion.

Auf Grund von Hinweisen aus der Bevölkerung, dem Ortsbeirat Elstal und der ungenügenden Fahrbahnoberflächenstrukturen ist ein grundhafter Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal unumgänglich.

Ein weiterer und durchaus schwerwiegender Punkt die Kreuzung grundhaft auszubauen liegt in der Ableitung des oberflächlich abzuleitenden Regenwassers. Der aktuelle Bestand an Anlagen der Regenwasserableitung (Regenwasserabläufe), der gesamten vorhandenen Regenwassergosse, entsprechen in keinerlei Form mehr den aktuell geltenden Normen und Ausbaustandards.

Fehlende Querungshilfen für Fußgänger, die eine verkehrssichere Führung auch für Bürger mit Beeinträchtigungen zulassen, sind auf allen Seiten der Kreuzung ebenfalls nicht oder nicht ausreichen vorhanden.

Der Kreuzungsbereich liegt im denkmalgeschützten Bereich des OT Elstal und soll analog bereits grundhaft ausgebauter Verkehrsflächen, im Bereich der Schulstraße/Maulbeerallee auf der einen Seite und der größtenteils bereits ausgebauten Verkehrsflächen des Ernst- Walter-Weges ab der Höhe der Feuerwehr auf der anderen Seite, neu ausgebaut werden.

Das Höhenniveau vorhandener sich anschließender Flächen soll nahezu beibehalten werden, um die Regenwassereinzugsflächen nicht zu verändern.

2. Trassierung und Gradienten:

Die Ausrundungsradien wurden unter Berücksichtigung der Schleppkurven für Feuerwehr und dreiachsige Müllfahrzeuge gewählt. Um auch eine eventuelle Befahrung durch Fahrzeuge mit Auflieger bzw. Zugmaschinen zu ermöglichen, werden an den Ausrunden der Kurvenbereiche angrenzende Verkehrsflächen, die dem Gehweg zugeschrieben werden können, überfahrbar ausgebildet.

Die Trassierung der Gehwege erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden fußläufigen Verbindungen bzw. der sich in Planung befindlichen Umverlegung der sich auf beiden Seite des Ernst-Walter-Weges befindlichen Gehwegtrasse in Richtung der Fahrbahn.

Die Ausbildung des Kreuzungsbereiches erfolgt analog der bereits ausgebauten Kreuzungsflächen mit einer leichten Anhebung der überfahrbaren Schleppkurve. Im eigentlichen Kreuzungsmittelpunkt wird

ein Hochpunkt angeordnet, so dass die Entwässerung des anfallenden Regenwassers in alle vier Ausrundungen der neuen Regenwassergosse im Bereich der Kreuzungsarme vorgenommen werden kann. In allen Richtungen der vorhandenen Verkehrsräume (Karl-Liebknecht-Platz, südliche Gartenstraße und Ernst-Walter-Weg) wird einer Länge von ca. 3, 0 m die bauliche Anpassung an den Bestand hergestellt.

Die Gradiente der neuen Gehwegflächen orientieren sich überwiegend am vorhandenen Gelände sowie am Anschluss zur Fahrbahn.

3. Querschnitte:

Der Querschnitt des grundhaften Kreuzungsausbaus setzt sich aus der Fahrbahn, dem Gehweg und den dazugehörigen Nebenflächen zusammen.

Die Fahrbahnoberflächen der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Ernst-Walter-Weg im OT Elstal werden mit Naturgroßsteinpflaster im Rechteckformat (160x80 mm) analog den bereits neu hergestellten Kreuzungsflächen im denkmalgeschützten Bereich von Elstal befestigt.

In den Bereichen bzw. Flächen der Kreuzungsradien wechselt das Material für die überfahrbaren Schleppkurven in Granitpflaster aus gesägter Oberfläche im Maß 90x90x110 mm.

Im Weiteren erhält der eigentliche Gehweg, der nicht überfahren werden kann, einen Belag aus Plattenbelägen (350x350x50 mm) –sogen Bischofsmützen- mit gesägter Oberfläche.

Für die Hoch- und Tiefborde werden diese Anlagen neben dem optischen Gestaltungmerkmalen auch aus Gründen der Langlebigkeit und Haltbarkeit bei Anfahrkräften mit Granitmaterial hergestellt. Bisherige Grünflächen, die sich zwischen den Gehwegen und der Fahrbahn befinden, werden zur Sicherung der Fußläufigkeit im unmittelbaren Kreuzungsbereich ebenfalls aus Naturkleinstein (Mosaikpflaster) ausgepflastert und überfahrbar hergestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark stehen für das HH - Jahr 2021 Finanzmittel zum grundhaften Ausbau der Kreuzung Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Erst-Walter-Weg im OT Elstal auf dem

Investitionskonto

Kostenstelle: 541101

Sachkonto: 54110000 S034

von insgesamt 261.179,01 € zur Verfügung.

Demgegenüber entstehen für weitere Planungsleistungen (LPH 4-9) und der örtlichen Bauleitung durch das Planungsbüro PST GmbH aus Werder/Havel Kosten nach Beauftragung in Höhe von

19.850,00 €.

Für die Umsetzung der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Erst-Walter-Weg im OT Elstal werden nach den geplanten Ausbauparametern der ausgefertigten Genehmigungsplanung Baukosten (Kostenschätzung) in Höhe von

178.500,00 €

prognostiziert.

In der Summe ergeben sich somit Kosten in Höhe von voraussichtlich 198.350,00 €. Die Finanzierung ist somit im Haushalt der Gemeinde Wustermark für das Jahr 2021 gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan aus der Genehmigungsplanung des geplanten Kreuzungsausbaus Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Erst-Walter-Weg im OT Elstal mit Hinweisen zu Gestaltungsparametern
- Regelquerschnitt im Kreuzungsbereich Karl-Liebknecht-Platz/Gartenstraße/Erst-Walter-Weg im OT Elsta
- Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv x keine o negativ
Kurze Begründung bei "positiven" und "negativen" Auswirkungen:
Bei "negativen" Auswirkungen: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
ja* o nein

*Darstellung von alternativen Handlungsoptionen, ggf. Kompensationsmaßnahmen:

Az.: 25.03.2021